

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	16.06.2008	
Integrationsrat	19.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

aktuelle Informationen zum Bleiberecht - Mai 2008

Die aktuellen Daten zum Bleiberecht in tabellarischer Form liegen dieser Mitteilung als Anlage bei.

Die Zahlen umfassen den Zeitraum 11. Dezember 2006 bis 21. Mai 2008.

a) Zusammenfassung Bleiberechtsbericht

Im Rahmen der 2039 gestellten Anträge auf Bleiberecht konnten bisher 1240 Aufenthaltserlaubnisse (inkl. der 438 Probe-AEs) für 841 Personen erteilt werden. 401 Anträge wurden zurückgezogen, abgelehnt oder scheitern an der Passlosigkeit. 797 Anträge werden noch geprüft.

b) Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach Bleiberechtserlass

Nach Erlasslage war es zunächst möglich bis zum 30.09.2007 Aufenthaltserlaubnisse auf Probe (Probe-AEs) zu erteilen. Diese Probe-AEs wurden - für die Dauer von sechs Monaten - immer dann erteilt, wenn die Voraussetzung zur Erteilung eines Bleiberechts grundsätzlich vorlagen, jedoch der Lebensunterhalt noch nicht selbstständig sichergestellt werden konnte. In dem Zeitraum 11.12.2006 bis 30.09.2007 konnte die ABH Köln 438 Probe-AEs erteilen. Mit Einführung der gesetzlichen Altfallregelung wurden die Probe-AEs sukzessive in Aufenthaltsgenehmigungen nach der Altfallregelung überführt, sofern die Personen die hierfür gesetzlichen Voraussetzungen erfüllten

Im Einzelnen:

438 Probe-AE's wurden nach Erlass vom 11.12.2006 bis 30.09.2007 erteilt.

121 Personen konnten hieraus "Voll-AE's" nach Erlass vom 11.12.2006 erteilt werden, weil der Lebensunterhalt gesichert wird.

22 Personen erhielten Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 5 AufenthG

- 114 Personen erhielten Aufenthaltserlaubnisse gem.§ 23 Abs.1 Satz 1 i.V.m. § 104 a Abs.1 Satz 2 AufenthG, weil der Lebensunterhalt gesichert ist.
- 6 Personen erhielten Aufenthaltserlaubnisse gem.§ 23 Abs.1 Satz 1 i.V.m. § 104 a Abs.2 AufenthG.
- 158 Personen erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a Abs.1 Satz 1 AufenthG, weil der Lebensunterhalt noch nicht gesichert ist.
- 17 Personen fielen zurück in den Duldungsstatus

Das bedeutet, dass 399 der 438 Personen im Anschluss an die Probe-AE nach Erlass eine Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung erhalten haben. 22 Personen haben einen humanitären Aufenthalt wegen längerfristiger Ausreisehindernisse erhalten. Lediglich 17 Personen konnten im Anschluss an die Probe-AE keinen Aufenthaltstitel erhalten. Zur Klarstellung wird angemerkt, dass die letzte Spalte im Bleiberechtsbericht (Anlage) alle Personen enthält, die in den Duldungsstatus zurückgefallen sind (nicht nur Straftäter – die bisherige Spaltenbezeichnung war insoweit missverständlich).

c) Erweiterung der Bleiberechtsstatistik:

Im AVR vom 14.04.2008 hatte die Verwaltung zugesagt zu ermitteln, wie viele Personen zwar die zeitlichen Voraussetzungen für ein Bleiberecht erfüllen, jedoch nicht während des gesamten Zeitraums sich gestattet, geduldet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufgehalten haben.

Derzeit leben 1267 Duldungsinhaber in Köln, die vor dem 01.07.1999 eingereist sind und somit in jedem Fall (d.h. mit oder ohne minderjährige Kinder) **die zeitliche Voraussetzung** erfüllen. Abzüglich der Personen, deren Bleiberechtsantrag zurückgezogen, abgelehnt oder allein wegen des fehlenden Passes bisher nicht positiv beschieden werden konnte, verbleiben **897 Personen**, die theoretisch die zeitlichen Voraussetzungen der Altfallregelung erfüllen. Zu ermitteln ist nun, wie viele Personen aus diesem Kreis nicht das oben genannte zwingende Kriterium - *gestattet, geduldet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen* - erfüllen. Dieser Personenkreis lässt sich nur mittels einer Einzelprüfung des jeweiligen Verwaltungsvorganges feststellen. Die Verwaltung wird deshalb den Bleiberechtsbericht zukünftig um den Ablehnungsgrund „*Nichterfüllung des Kriteriums -gestattet, geduldet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen-* „ erweitern.